

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 362 698 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.04.2004 Patentblatt 2004/16

(51) Int Cl.⁷: **B41F 27/12, B41F 30/04,
B41N 10/06**

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.11.2003 Patentblatt 2003/47

(21) Anmeldenummer: **03008767.0**

(22) Anmeldetag: **22.04.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **16.05.2002 DE 10222225**

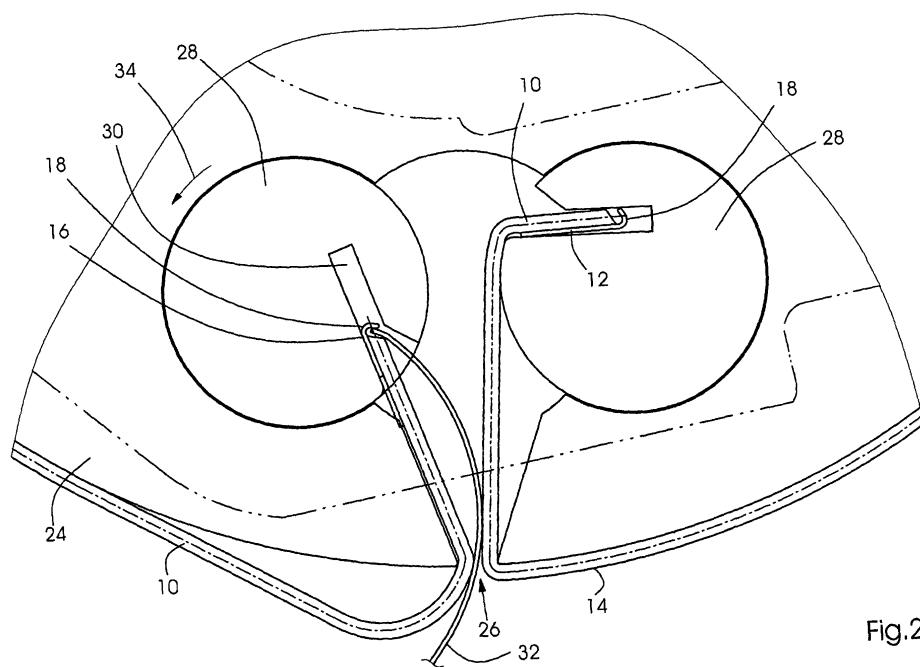
(71) Anmelder: **Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
69115 Heidelberg (DE)**

(72) Erfinder: **Malkic, Dominique
60550 Verneuil-en-Halatte (FR)**

(54) Befestigung eines Zylinderaufzugs in einer Druckmaschine

(57) Es wird ein Zylinderaufzug (10) mit einer Seitenkantenarmierung (12), welche am Zylinderaufzug (10) teilweise überlappend aufgenommen ist, wobei der Zylinderaufzug (10) eine Oberseite (14) als Druckseite aufweist, beschrieben, welcher sich dadurch auszeichnet, dass die Seitenkantenarmierung (12) am mit dem Zylinderaufzug (10) nicht überlappenden Teil (16) wenigstens einen Vorsprung (18) mit einem Vorsprungsendpunkt (20) auf einer Seitenfläche, welche der Oberseite (14) des Zylinderaufzugs zugewandt ist, der Seitenkantenarmierung (12) aufweist, wobei das Lot vom

Vorsprungsendpunkt (20) auf die Ebene des überlappenden Teils der Zylinderaufzugs (10) wenigstens teilweise außerhalb oder genau auf der Kontur der Seitenkantenarmierung (12) verläuft. Des weiteren wird ein Verfahren zum Aufnehmen eines Zylinderaufzugs (10), welcher wenigstens an einer ersten Seitenkante mit einer Seitenkantenarmierung (12) versehen ist, auf einem Zylinder (24) in einer Druckmaschine beschrieben, wobei der Zylinder (24) einen schmalen Zylinderkanal (26) und wenigstens eine Spannvorrichtung (28) mit einem Halteschlitz (30) für den Zylinderaufzug (10) aufweist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 8767

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 1 458 870 A (ALLIANCE BOX CO LTD) 15. Dezember 1976 (1976-12-15) * Abbildung 2 *	1-7 -----	B41F27/12 B41F30/04 B41N10/06
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) B41F B41N
			Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	8. Dezember 2003	Koch, J-M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 8767

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Zylinderaufzug mit einer Seitenkantenarmierung

2. Ansprüche: 8-14

Verfahren zum Aufnehmen eines Zylinderaufzugs

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 8767

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 1458870	A 15-12-1976	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82